

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 18 (1924)
Heft: 9

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aarau. Der Tages-Chronik für das Eidgen. Schützenfest in Aarau (22./23. Juli 1924) entnahm ich, daß der Bündner Schütze, Namens Jakob Nold, Felsberg bei Chur, der die Taubstummenanstalt auf Landenhof bei Aarau während seines achtjährigen Aufenthaltes (1890 — 1898) besucht hatte und als guter Weidmann (Jäger) neben seinem Berufe gilt, das schöne Schießresultat von 428,9 Punkten in Scheibe Vaterland-Kunst (300 m) erreichte. Derselbe hat dem Vernehmen nach schon zwölf Vorbeerkränze, sowie eine goldene Herrenuhr anlässlich der verschiedenen Schützenfeste in der Schweiz erhalten. Gratulamur.

Oesterreich. Am 21. September wird der „Reichsverband des Taubstummenvereins Oesterreich“ eine dreißigjährige Taubstummenheim-Stiftungsfeier im Olympia-Saal in Wien veranstalten, mit großzügiger Theateraufführung unter der Leitung der ehemaligen königl. württembergischen taubstummen Primaballerina (erste Tänzerin) Adelina Rositta Promper.

Aus Taubstummenanstalten

Hohenrain. Die Anstalt hatte letztes Jahr 78 Schüler und Schülerinnen. Mit der Teilung von intelligenten und schwachen Schülern wurden gute Erfahrungen gemacht, nur zeigte es sich, daß dafür zu wenig Schulzimmer vorhanden sind. Herr Direktor Bösch erzählt in seinem Jahresbericht, daß ein hochgradig schwerhöriger Knabe der Anstalt entzogen und in die Volksschule versetzt worden sei, nicht etwa deshalb, weil sich das Gehör des Knaben gebessert hätte, und die Gründe, die früher seine Ausbildung in der Taubstummenanstalt als notwendig erschienen, dahingefallen wären, sondern, weil er sich bei diesem Unterricht vorteilhaft entwickelt hatte. Durch diese Versetzung in die Volksschule wurde dem Knaben schwerer Schaden zugefügt, da er ohne Spezialunterricht bei weitem nicht das erlangen kann, was er durch Taubstummenunterricht erreicht hätte. Hochgradig schwerhörige Kinder bleiben immer Patienten, deren Gebrechen nur durch den Taubstummenunterricht (Spezialbehandlung) überwunden werden kann.

Erziehungsgesetz und Anstaltsreglement sollten genügend Gewähr bieten, daß kurzfristige

und unverständige Angehörige solcher Kinder nicht zu ihrem Ziele kommen. Wir bedauern, daß Lehrer der Volksschule zu einer solchen Schädigung eines Kindes Handlangerdienste leisten. Was uns bei der Großzahl der Schüler mit dem Mangel an geistigen Fähigkeiten versöhnt, ist ihr Fleiß, ihre Ausdauer und Lernbegierde, ihr guter Wille, der durchschnittlich weit über den guten Willen von Vollsinnigen hinausgeht, ebenso ihr musterhaftes, sittlich-religiöses und diszipliniertes Verhalten. Beinahe allen kann man für Sitte und Disziplin (Bucht und Anstand) die beste Note erteilen. Solche Kinder verdienen unsere ganze Liebe und Hingabe, auch den Opfermut und die werktätige Liebe ihrer Gönner. Ein Ansporn ist es auch für Staat und Gemeinden, Vorgesetzte und Behörden, mit ihrem guten Herzen nicht zurückzuhalten; die Kinder verdienen es.

Wallis. Die Anstalt Gerunden bedarf neue Bänke in ihrer Andachts-Kapelle. Um das Geld dafür zu erhalten, hat die kantonale Regierung eine Tombola bewilligt.

Die Lose enthalten allerlei hübsche Sachen, als Andenken für die Mithilfe der Kapellenrenovation (Erneuerung). Jedes Täschchen enthält fünf Losnummern, darunter wenigstens eine, die gewinnt.

Diese Päcklein mit fünf Losen kann man erhalten für fünf Franken, oder ein Los für einen Franken. Einzahlungs-Postkonto Nr. IIc. 685. Adresse: Oberschwester der Taubstummen-Anstalt Gerunden bei Siders.

Fürsorge für Taubstumme

Aus dem Bericht des Hirzelheimes in Regensberg, 1923. Die Hausmutter, Fräulein Huber schreibt: Am Ende dieses Jahres dürfen wir sagen, das Jahr verlief gut und glücklich. Es brachte uns recht schöne Erlebnisse durch liebe Besuche, kleinere und größere Ausflüge, Lichtbilderabende, Geburtstagsfeiern usw. Besonders erwähnt sei die schöne Reise nach Luzern auf einem großen Gesellschaftsauto. Den gütingen Spenden von Frau Hirzel und Herrn Walder verdanken wir die Mittel zu diesem Extra-vergnügen. Es war eine in jeder Beziehung wunderschöne Reise, die unseren Pfleglingen unvergesslich bleibt.